

**Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den
konsekutiven Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit
dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 5. August 2014**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 und § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1086), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 25. Juni 2012 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 16/2012, S. 655) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Im Studium werden 120 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodule:

BM1: Forschungsmethodik, 13 LP (Pflichtmodul)

BM2: Verhaltens- und sozialwissenschaftliche Aspekte des PRF, 12 LP (Pflichtmodul)

BM3: Bewegungswissenschaftliche Aspekte des PRF, 8 LP (Pflichtmodul)

BM4: Sportmedizinische Aspekte des PRF, 5 LP (Pflichtmodul)

2. Vertiefungsmodule:

VM1: Diagnostik und Assessmentverfahren, 9 LP (Pflichtmodul)

VM2: Sporttherapie bei neurologischen Erkrankungen, 9 LP (Pflichtmodul)

VM3: Medizinische Trainingstherapie, 8 LP (Pflichtmodul)

VM4: Angewandte Bewegungswissenschaft, 9 LP (Pflichtmodul)

VM5: Vertiefende Aspekte des Qualitätsmanagements, 10 LP (Pflichtmodul)

3. Modul Master-Arbeit:

MMA: Master-Arbeit, 37 LP (Pflichtmodul)“

2. Die Anlage 1 der Studienordnung (Studienablaufplan) wird durch nachfolgende Anlage 1 (Studienablaufplan) ersetzt.

3. In der Anlage 2 der Studienordnung (Modulbeschreibungen) werden die Modulbeschreibungen für die Module BM1 und MMA durch die in der nachfolgenden Anlage 2 (Modulbeschreibungen) enthaltenen Modulbeschreibungen für die Module BM1 und MMA ersetzt und die Modulbeschreibung für das Modul EM wird gestrichen.

**Artikel 2
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 25. Juni 2012 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 16/2012, S. 678) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe „§ 12 Freiversuch“ durch die Angabe „§ 12 (aufgehoben)“ ersetzt.

2. § 12 wird aufgehoben.

3. In § 14 Abs. 3 wird die Angabe „, abgesehen von dem in § 12 geregelten Fall,“ gestrichen.

4. § 15 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Die Anrechnung kann versagt werden, wenn mehr als 80 Leistungspunkte oder die Masterarbeit angerechnet werden sollen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.“

5. § 25 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Folgende Module sind Bestandteile der Masterprüfung:

1. Basismodule:

BM1: Forschungsmethodik, 13 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 13

BM2: Verhaltens- und sozialwissenschaftliche Aspekte des PRF, 12 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 12

BM3: Bewegungswissenschaftliche Aspekte des PRF, 8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 8

BM4: Sportmedizinische Aspekte des PRF, 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 5

2. Vertiefungsmodule:

VM1: Diagnostik und Assessmentverfahren, 9 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 9

VM2: Sporttherapie bei neurologischen Erkrankungen, 9 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 9

VM3: Medizinische Trainingstherapie, 8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 8

VM4: Angewandte Bewegungswissenschaft, 9 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 9

VM5: Vertiefende Aspekte des Qualitätsmanagements, 10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 10

3. Modul Master-Arbeit:

MMA: Master-Arbeit, 37 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 37“

Artikel 3

Neubekanntmachung

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 4

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2014/2015 aufgenommen haben. Für die vor dem Wintersemester 2014/2015 immatrikulierten Studierenden gelten die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 25. Juni 2012 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 16/2012, S. 655, 678) fort.

Hiervon abweichend sind auch für die vor dem Wintersemester 2014/2015 immatrikulierten Studierenden die Regelungen des Artikels 2 Nr. 4 der vorliegenden Änderungssatzung mit dem Inkrafttreten dieser Satzung und die Bestimmungen des Artikels 2 Nr. 1, 2 und 3 in der Fassung der vorliegenden Änderungssatzung ab dem Wintersemester 2014/2015 anzuwenden. Für vor dem Wintersemester 2014/2015 vorzeitig abgelegte Prüfungen gelten die Regelungen des § 12 der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 25. Juni 2012 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 16/2012, S. 678) fort.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften vom 16. Juli 2014 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 30. Juli 2014.

Chemnitz, den 5. August 2014

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Arnold van Zyl

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Master of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
1. Basismodule:					
BM1 Forschungsmethodik	Forschungsmethodik I (S2) PVL: Übungsaufgaben PL: Klausur 160 AS 2 LVS	Forschungsmethodik II (V2/Ü2) PVL: Übungsaufgaben 2 PL: Klausur, wissenschaftlicher Artikel 230 AS 4 LVS			390 AS / 13 LP
BM2 Verhaltens- und sozialwissenschaftliche Aspekte des PRF	Verhaltenswissenschaftliche Aspekte des PRF (S2) PVL: Präsentation Lehr- und Lernprozesse im PRF (S2) PVL: Präsentation PL: Klausur 210 AS 4 LVS	Sozialwissenschaftliche Aspekte des PRF (S2) PVL: Präsentation PL: Hausarbeit 150 AS 2 LVS			360 AS / 12 LP
BM3 Bewegungswissenschaftliche Aspekte des PRF	Bewegungswissenschaftliche Aspekte des Fitnesssports (Ü2) PVL: Hausarbeit 120 AS 2 LVS	Bewegungswissenschaftliche Aspekte des Behindertensports (S2) PVL: Präsentation PL: Klausur 120 AS 2 LVS			240 AS / 8 LP
BM4 Sportmedizinische Aspekte des PRF	Sportmedizinische Aspekte des PRF (S2) PVL: Präsentation PL: Klausur 150 AS 2 LVS				150 AS / 5 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Master of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
2. Vertiefungsmodule:					
VM1 Diagnostik und Assessmentverfahren	<p>Psychologische Diagnostik und Assessmentverfahren (Ü2) PVL: Übungsaufgaben oder Präsentation</p> <p>Sportmedizinische Diagnostik und Assessmentverfahren (Ü2) PVL: Übungsaufgaben oder Präsentation 170 AS 4 LVS</p>	<p>Bewegungswissenschaftliche Diagnostik und Assessmentverfahren (Ü2) PVL: Übungsaufgaben PL: Klausur 100 AS 2 LVS</p>			270 AS / 9 LP
VM2 Sporttherapie bei neurologischen Erkrankungen	<p>Medizinische Grundlagen neurologischer Erkrankungen (V2) Sporttherapie bei neurologischen Erkrankungen (Ü2) PVL: Übungsaufgaben PL: Klausur 170 AS 4 LVS</p>	<p>Psychologische Aspekte neurologischer Erkrankungen (S2) PVL: Präsentation PL: Klausur 100 AS 2 LVS</p>			270 AS / 9 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Master of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
VM4 Angewandte Bewegungswissenschaft		Programmentwicklung zur Datenanalyse und -interpretation (Ü2) PVL: Programmierarbeit 120 AS 2 LVS	Forschungsprojekt Biomechanik (PR4) PVL: Projektantrag 2 ASL: wissenschaftlicher Vortrag, Abstract 150 AS 4 LVS		270 AS / 9 LP
VM5 Vertiefende Aspekte des Qualitätsmanagements		Vertiefende Aspekte des Qualitätsmanagements (V2) 2 LVS 60 AS	Vertiefende Aspekte des Qualitätsmanagements (Ü2) PVL: Präsentation PL: Klausur Existenzgründung/ Unternehmensplanspiel (Ü2) PVL: Präsentation PL: Hausarbeit 240 AS 4 LVS		300 AS / 10 LP
3. Modul Master-Arbeit:					
MMA Master-Arbeit			Praktikum (P: 6 Wochen) PVL: Tätigkeitsbeschreibung des Praktikums 240 AS	Forschungskolloquium (K1) 2 PL: Präsentation, Masterarbeit 870 AS 1 LVS	1110 AS / 37 LP
Gesamt LVS	18 LVS	18 LVS	12 LVS	1 LVS	49 LVS
Gesamt AS	980 AS	940 AS	810 AS	870 AS	3600 AS / 120 LP

PL Prüfungsleistung
S Seminar
AS Arbeitsstunden
V Vorlesung

PVL
P
LP
PR

Prüfungsvorleistung
Praktikum
Leistungspunkte
Projekt

Ü
K
LVS
ASL

Übung
Kolloquium
Lehrveranstaltungen
Anrechenbare Studienleistung

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Master of Science
Basismodul

Modulnummer	BM1
Modulname	Forschungsmethodik
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Forschungsmethoden und Analyseverfahren
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul soll auf theoretische und praktische Weise die Arbeit an einem Forschungsprojekt vermitteln und die Fähigkeit des empirischen wissenschaftlichen Arbeitens schulen. Dazu erfolgt zuerst eine Auseinandersetzung mit allgemeinen und fachspezifischen wissenschaftstheoretischen Konzepten. Darüber hinaus werden Forschungsmethoden, Studiendesigns sowie Analyseverfahren der Bewegungswissenschaft vertieft behandelt und geübt. Die Veranstaltungen Forschungsmethodik II bauen dabei konsekutiv auf der Veranstaltung zur Forschungsmethodik I auf.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Im Modul sollen vertiefte Kenntnisse im Bereich Wissenschaftstheorie, Forschungsmethodik und Analyseverfahren sowie die Fähigkeit zur eigenständigen und fundierten Bearbeitung von bewegungswissenschaftlichen Problemstellungen erworben werden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Forschungsmethodik I (2 LVS) • V: Forschungsmethodik II (2 LVS) • Ü: Forschungsmethodik II (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Forschungsmethoden in der Sportwissenschaft (Ergänzungsmodul EM3 Forschungsmethodische Grundlagen des Bachelorstudienganges Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport oder Basismodul BM 1.11 Wissenschaftliches Arbeiten/Statistik des Bachelorstudienganges Sports Engineering oder vergleichbare Vorkenntnisse)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis von 6-10 Übungsaufgaben zum Seminar Forschungsmethodik I für die Prüfungsleistung Klausur zum Seminar Forschungsmethodik I • Nachweis von 6-10 Übungsaufgaben zur Vorlesung/Übung Forschungsmethodik II für die Prüfungsleistungen Klausur zur Vorlesung Forschungsmethodik II und wissenschaftlicher Artikel zu Forschungsmethodik I und II <p>Der Nachweis ist jeweils erbracht, wenn jeweils mindestens 50% der gestellten Aufgaben richtig gelöst worden sind.</p>
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zum Seminar Forschungsmethodik I • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Forschungsmethodik II • wissenschaftlicher Artikel (Umfang: ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 3 Wochen) zu Forschungsmethodik I und II
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 13 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Master of Science

	Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none">• Klausur zum Seminar Forschungsmethodik I, Gewichtung 2 - Bestehen erforderlich• Klausur zur Vorlesung Forschungsmethodik II, Gewichtung 2 - Bestehen erforderlich• wissenschaftlicher Artikel zu Forschungsmethodik I und II, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 390 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Master of Science
Modul Master Arbeit

Modulnummer	MMA
Modulname	Master-Arbeit
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Angewandte Bewegungswissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Anwendung vertiefter fachspezifischer oder fächerübergreifender, in den Basis- und Vertiefungsmodulen sowie dem Ergänzungsmodul erworbener Kenntnisse und Umsetzung methodischer Fertigkeiten in Form einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit. Themenbezogen können Masterarbeiten in den Themen der Basis- und Vertiefungsmodule angefertigt werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Anwendung vertiefter Kenntnisse zur selbständigen Lösung von Problemen in der Berufspraxis. Der Studierende soll zeigen, dass er in der Lage ist, eine definierte sportwissenschaftliche Problemstellung mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten und sowohl schriftlich darzustellen als auch im Rahmen eines Kolloquiums zu präsentieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Kolloquium und Praktikum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • K: Forschungskolloquium (begleitend zur Masterarbeit) (1 LVS) • P: Praktikum (6 Wochen)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeitsbeschreibung des Praktikums (Umfang: ca. 2 Seiten, Bearbeitungszeit: 1 Woche)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Masterarbeit (Umfang: ca. 80 Seiten, Bearbeitungszeit: 22 Wochen) • 15-minütige Präsentation des Themas der Masterarbeit im Kolloquium
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 37 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Masterarbeit, Gewichtung 9 - Bestehen erforderlich • Präsentation des Themas der Masterarbeit im Kolloquium, Gewichtung 1- Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 1110 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.